

Regelung für den möglichen Entfall von Nachmittags- unterricht in der Gemeinschaftsschule



Schuljahr 2017 / 18

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Tutor/in: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Schwieberdingen, den 11.09.2017

Liebe Eltern,

in den vergangenen Schuljahren ist es uns in den allermeisten Fällen gelungen, den Nachmittagsunterricht der Gemeinschaftsschulklassen vertreten zu lassen, auch wenn dies mit jeder weiteren Stufe eine größere Herausforderung wurde. Nun sind ab diesem Schuljahr fünf Klassenstufen in der Gemeinschaftsschule und damit auch im gebundenen Ganztag. Dies erschwert die qualitative Vertretungssituation am Nachmittag erheblich. Sollten wir den Nachmittagsunterricht in der Klasse Ihres Kindes entfallen lassen müssen, wäre es sehr hilfreich zu wissen, ob Ihr Kind nach Hause gehen darf oder in der Schule betreut werden muss. Wir erbitten Ihre Rückmeldung zu Beginn des Schuljahres, um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Im Fall, dass der **Nachmittagsunterricht** meines Kindes **nicht vertreten** werden kann, ...

- darf** meine Tochter/mein Sohn **grundsätzlich nach Hause** entlassen werden.
- darf** meine Tochter/mein Sohn **nur nach telefonischer Rücksprache nach Hause** entlassen werden. Meine Tochter/mein Sohn übernimmt dies **eigenverantwortlich** (Telefonmöglichkeit im Sekretariat).
- darf** meine Tochter/mein Sohn **nicht nach Hause** entlassen werden, sondern **muss bis 15:30 Uhr in der Schule betreut werden**.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

→ Rückmeldung der SchülerInnen zurück an TutorIn

→ Gesammelte Rückmeldungen der Klasse mit Eintragung in Klassenliste durch TutorIn zurück an Verwaltung